

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/20 / 20.23.00	öffentlich	2011/169	29.10.2011

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Betriebsausschuss	17.11.2011				
Gemeinderat	15.12.2011				

**Abwasserbetrieb TEO AÖR
- Kalkulation für die getrennte Schmutz- und Niederschlagwassergebühr 2012**

Beschlussvorschlag:

1. Der Gebührensatz für die Schmutzwasserbeseitigung bleibt auf Grundlage der als Anlage 1 beigefügten Kalkulation vom 02.11.2011 unverändert bei 2,20 €/m³ Frischwasserbezug.
2. Der Gebührensatz für die Niederschlagwassergebühr bleibt auf Grundlage der als Anlage 1 beigefügten Kalkulation vom 02.11.2011 unverändert bei 0,50 €/m² bebaute und befestigte Fläche.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Kalkulation für 2012 geht von kostendeckenden Gebührensätzen aus.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.10.2011 den Abwasserbetrieb TEO AÖR als Gesamtrechtsnachfolgerin des Abwasserwerks Ostbevern zum 01.01.2012 gegründet und die Abwasserbeseitigungspflicht auf den Abwasserbetrieb TEO AÖR übertragen. Verbunden mit der Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht ist auch die Aufgabe der Gebührenerhebung. Sie wird für die drei Kommunen Everswinkel, Telgte und Ostbevern in jeweils voneinander getrennten Sparten durchgeführt und bedarf einer jeweils separaten Kalkulation hinsichtlich der Gebührenhöhe.

Als Anlage 1 ist die Gebührenkalkulation für die Sparte Ostbevern des Abwasserbetriebs TEO AÖR aufgeführt. Die Struktur der Gebührenkalkulation für die Sparte Ostbevern des Abwasserbetriebs TEO AÖR wurde wie in den Vorjahren für das Abwasserwerk Ostbevern beibehalten. Die Gebührenkalkulation für die Sparte Ostbevern des Abwasserbetriebs TEO AÖR weist als Ergebnis die Beibehaltung der bisherigen Gebührensätze für die Schmutzwasserbeseitigung (2,20 €/m³) und das Niederschlagswasser (0,50 €/m²) aus.

Die Auswirkungen der Gründung des Abwasserbetriebs TEO AÖR sind vor allem bei den Kosten der Querschnittsämter (Personalamt, Kasse etc.) der Gemeinde Ostbevern sowie den Personalkosten gegeben.

Dadurch, dass die Querschnittsämter der Gemeinde Ostbevern kaum noch Leistungen für die Sparte Ostbevern des Abwasserbetriebs TEO AÖR erbringt, verringern sich diese um rd. 48 T€ gegenüber dem Vorjahr. Allerdings fallen seitens des Abwasserbetriebs TEO AÖR Kosten für Querschnittsämter von rd. 22 T€ an, so dass die Minderaufwendungen bei den Querschnittsämtern im Saldo 26 T€ betragen.

Bei den anteiligen Personalkosten, die unter den „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ geführt werden, fällt der Ansatz zwar um rd. 106 T€ geringer aus, allerdings fällt dafür der Ansatz für Personalkosten um rd. 99 T€ höher aus. Ursache für diese Kostenverschiebung ist die Gründung des Abwasserbetriebs TEO AÖR, da die Personalkosten für die Techniker und der Verwaltung den Personalkosten direkt zugeordnet werden müssen.

Für die Gebührenkalkulation 2012 wurde ein Betrag von 40 T€ aus der Gebührenaussgleichsrückstellung einkalkuliert. Die Gebührenaussgleichsrückstellung weist zum 31.12.2010 einen Bestand von 257 T€ aus. Unter Berücksichtigung der in 2011 eingeplanten Mittel von 70 T€ verbleiben 147 T€ für nachfolgenden Jahre.

Minderaufwendungen bei den Zinserträgen i. H. v. ca. 36 T€ sind aufgrund der geplanten Kapitalrücklagenentnahme seitens der Gemeinde Ostbevern i. H. v. 1,2 Mio. € eingerechnet, da geplant ist, dass die Gemeinde Ostbevern mit diesen Mitteln eine Kapitalrücklagenerhöhung in der BBO tätigt und die BBO mit diesen Mitteln ihre investiven Kredite sowie die Kassenkredite bei der Sparte Ostbevern des Abwasserbetriebs TEO AÖR tilgt. Somit führt diese Mittelumschichtung zwar nicht zu einer Verringerung des liquiden Bestandes, wohl aber zu geringeren Zinserträgen.

Da der Abwasserbetrieb TEO AÖR auf Grundlage der Gebührensatzung der Gemeinde Ostbevern die Schmutz- und Niederschlagwasser erhebt, hat über die Gebührenhöhe die Gemeinde Ostbevern zu beschließen.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen in der Kalkulation hingewiesen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
